



K.O.-Tropfen.

Tipps und Hinweise, die dich
schützen können

LASS DICH NICHT K.O.-TROPFEN!

Was sind K.O.-Tropfen?

K.O.-Tropfen sind Drogen, die heimlich verabreicht werden, um jemanden handlungsunfähig, hilflos oder willenlos zu machen. Dazu werden Medikamente (Narkose- und Beruhigungsmittel) oder Partydrogen (GHB/GBL) eingesetzt. Das Gefährliche: K.O.-Tropfen sind farb- und geruchlos. Vermischt mit einem Getränk kannst du die Tropfen noch nicht mal schmecken.

K.O.-Tropfen werden insbesondere in Diskotheken, Lokalen oder auf Partys in die Getränke gemischt. Und auch Bekannte können Täter sein! Wenn die Betroffenen willenlos oder bewusstlos sind, werden sie oft vergewaltigt oder ausgeraubt.

Wichtig: Die Gefahr betrifft nicht nur Frauen, auch Männer können k.o. gehen!



Wie merkst du, dass dir oder anderen K.O.-Tropfen verabreicht wurden?

- Plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühl
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Dämmerzustand (wie in Watte gepackt)
- Gefühl der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit bis zur totalen Reglosigkeit
- Erinnerungsstörung bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust
- Völlige (sexuelle) Enthemmung oder extreme Euphorie

Wie kannst du dich am besten vor K.O.-Tropfen schützen?

Es gibt keine „falschen“ oder „richtigen“ Verhaltensweisen! Trotzdem können folgende Tipps und Verhaltensregeln helfen, sicherer unterwegs zu sein:

- Sei dir bewusst, dass Täter sowohl Fremde als auch Freunde sein können. Auch Freunde und Bekannte sind nicht immer kalkulierbar.
- Pass auf deine Getränke auf. Im Zweifelsfall auf einen Drink verzichten oder nur verschlossene Flaschen annehmen.
- Wenn du mit Freunden ausgehst, achtet aufeinander und verliert euch nicht aus den Augen.
- Wenn dir plötzlich schwindlig oder schlecht wird, bitte deine Bekannten oder das Personal sofort um Hilfe. Das gleiche gilt, wenn du ohne Grund auf einmal völlig enthemmt oder extrem euphorisiert bist.
- Vorsicht und Hilfe sind insbesondere nötig, wenn jemandem aus der Gruppe plötzlich übel wird und Unbekannte sich um diese Person kümmern oder sie aus dem Raum führen wollen.

Was kannst du tun, wenn es passiert ist?

- Der oder die Betroffene braucht sofort ärztliche Hilfe! Im Zweifelsfall gilt: Lieber zu viel Hilfe holen, als einmal zu wenig!
- **Wichtig:** Anzeige bei der Polizei erstatten! Angst und Scham nützen nur den Tätern! Denen kann nur das Handwerk gelegt werden, wenn Betroffene den Mut haben, für ihre Rechte einzutreten. Jede Aussage ist wichtig, auch wenn man nicht genau weiß, was eigentlich passiert ist.
- Da die Drogen bis maximal zwölf Stunden nach Einnahme nachweisbar sind, ist es sinnvoll, Urin in einem sauberen Glas kühl aufzubewahren, um ihn später untersuchen zu lassen. Auch sollte die Bekleidung nicht gewaschen werden. Für die Ermittlungen ist es hilfreich, wenn auch nicht geduscht oder gebadet wird (auch wenn ein großes Bedürfnis danach besteht).

- Unterstützung und Hilfe suchen:
- Örtliche Frauennotrufe und Beratungsstellen für Frauen können helfen, das Geschehene zu verarbeiten. Für Männer gibt es z. B. die Ambulanz für Gewaltopfer (Gesundheitsamt). Betroffene können sich auch an Opferschutzorganisationen wie z. B. den WEISSEN RING wenden.
- Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist die zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten. Sie ist erreichbar über die Hotline 0221 – 39909964 sowie per E-Mail (poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de) und postalisch: Reichenspergerplatz 1, 50679 Köln.



Weitere Informationen zum Opferschutz und der Beauftragten für den Opferschutz findest du auf den Internetseiten der Justiz unter www.opferschutz.nrw.de.



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: Februar 2020

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen direkt

► **0211 837-1001**
nrwdirekt@nrw.de

Illustration und Bildnachweis

panthermedia.net/Wavebreakmedia ltd: Titel
panthermedia.net/Fesenko: S.3
panthermedia.net/Dmitriy Shironosov: S.5
Justiz NRW: Rückseite